

lischen und katholischen Theologen ein gemeinsames Fragen und Forschen zu geben. Inmitten der Gemeinsamkeiten scheint dabei jedoch die fundamentaltheologische Stellung und Rolle der Christologie eine Differenz zu markieren. Im Blick auf die Kritik von K. an einer von ihm behaupteten „vorschnellen“ Inanspruchnahme der Christologie in einer Begründung der Rede von Gott, würde freilich umgekehrt interessieren, wie seine dann vermutlich „gemächlichere“ Berücksichtigung der Christologie in der Rede von Gott genau aussehen würde und welche Konsequenzen dies dann wiederum für eine Begründung der Rede von Gott hätte.

*Hans-Peter Großhans*

*Johannes Brosseder/Joachim Track, Kirchengemeinschaft JETZT. Die Kirche Jesu Christi, die Kirchen und ihre Gemeinschaft. Neukirchener Verlagsgesellschaft, Neukirchen-Vluyn 2010. Pb. 159 Seiten. EUR 14,90.*

Diese gemeinsam von einem röm.-katholischen und einem evangelischen Theologen zum II. Ökumenischen Kirchentag in München erarbeitete und dort in der Markuskirche vorgelegte Studie will Mut machen, „den Weg zur Kirchengemeinschaft entschlossener zu gehen“. Die beiden, seit Jahrzehnten in internationalen ökumenischen Gremien maßgeblich und z.T. federführend engagierten Theologen haben sich zudem mit den Kollegen im Altenberger

Ökumenischen Gesprächskreis zu diesem Thema abgestimmt. Denn die hier in Frage stehende, weil weiterhin ausstehende wechselseitige Anerkennung der Ämter habe sich „als eines der dornigsten ökumenischen Themen erwiesen“, das auch anderswo erreichte ökumenische Konsense ins Leere laufen zu lassen droht.

Dies auch in der Frage des Eucharistieverständnisses, womit man sich im Altenberger Kreis schon im Blick auf den I. Ökumenischen Kirchentag in Berlin befasst hatte. Dabei waren bereits erste gangbare Schritte aufgewiesen worden, die bis heute nicht rezipiert wurden (vgl. die von Johannes Brosseder und Hans Georg Link herausgegebene Schrift „Eucharistische Gastfreundschaft“ 2003).

Dennoch sei festzustellen: auch in den Fragen zur Kirchengemeinschaft „zeichnet sich ein ökumenischer Konsens ab“. Mit dem Dank an die Lehrer – Heinrich Fries und Wilfried Joest – geht zusammen die Widmung der Studie an Harding Meyer, welcher immer wieder ange mahnt hat, die erreichten Ergebnisse – und seien es Teilergebnisse – formell festzuhalten, gleichsam „in via“, um nicht wieder hinter bereits Erreichtes zurückzufallen. Ein Gedanke, der bekanntermaßen auch von Kardinal Kasper unterstützt wurde.

Die Darstellung erfolgt in vier Kapiteln. Sie geht von den gemeinsamen Herausforderungen aus (I), verläuft über Erwägungen zu den konstitutiven Komponenten des Kirchenbegriffs (II) und den Aufweis der bereits

bestehenden Gemeinschaft der Kirchen (III) hin zu Modellen einer möglichen künftigen (IV). Sie kommt zu dem Schluss, der den Titel rechtfertigt: Kirchengemeinschaft JETZT ist möglich – trotz der zur Zeit nicht einvernehmlich lösbar erscheinenden Problemkreise. Die Erwägungen sehen sich „ihrer Grundlegung in der Rechtfertigungslehre als ‚Maßstab oder Prüfstein des christlichen Glaubens‘ verpflichtet“, wie unter Bezug auf den „Annex“ der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) eingangs festgehalten wird. Sie nehmen damit ernst, was damals als die unmittelbar aus dieser hervorgehenden nächsten Aufgabe angesehen und in Auftrag gegeben wurde: die Reflexion über die Konsequenzen dieser Erklärung für eine Verständigung auch in der Ekklesiologie.

So wird nachgewiesen, wie Kirche seit dem Vatikanum II gemeinsam als „Werk des dreieinigen Gottes“ mit den biblischen Metaphern ebenso beschrieben werden kann wie mit der reformatorischen Formel „creatura Verbi“. Man erinnere sich hierzu an das Votum der vatikanischen Glaubenskongregation 1992, das diese Formel vermeidet, wozu Hans Vorster wie auch die katholischen Herausgeber in ÖR 41 (1992) kritisch Stellung genommen hatten. Hervorgehoben wird also die Bedeutung der dogmatischen Konstitution „Dei Verbum“, welche den Vorrang des apostolischen Urzeugnisses vor jeder späteren Auslegung festlegt, was dennoch auch in der päpstlichen Praxis

oft missachtet wurde, wie die Anm. 115 nachweist.

Selbst in den strittigen Fragen des Amtes erweisen in den Augen der Autoren die Ergebnisse der exegetischen und kirchengeschichtlichen Untersuchungen Möglichkeiten der Überwindung unüberbrückbar erscheinender Hürden:

- Die von der Reformation zu recht gestellten Anfragen an das seit dem Spätmittelalter herausgebildete priesterliche Amtsverständnis (als sacerdotales, als sakramentales, als nur bischöflich übermittelbares, vollends in seiner Ausbildung zu einer Zweistände-Lehre) sind seit dem II. Vatikanum fruchtbar diskutierbar geworden.
- Die umfangreichen Studien zur Apostolizitätsfrage, sowohl in Deutschland (seither in drei Bänden dokumentiert) wie in der röm.-kath./ev.-luth. Kommission, die auf Weltebene im Nachgang zur Rechtfertigungskommission arbeitete und ihr Ergebnis in „The Apostolicity of the Church“ niederlegte (2006), wiesen den Vorrang der inhaltlichen Überlieferung des apostolischen Zeugnisses vor der Übermittlungsform der sog. „apostolischen (Amts-)Sukzession“ auf. Denn die letztere ermangelt, entstanden erst im 2.–3. Jahrhundert, der biblischen Begründung; erst recht aber ermangelt sie eines Garantiecharakters für die Überlieferung der apostolischen Bot-

schaft. Diese Einsichten wurden jedoch, wie in der Auskunft der Glaubenskongregation „zu einigen ekklesiologischen Anfragen“ (2007), noch immer nicht rezipiert.

- Der Frage des Papstamts wird in einem Exkurs nachgegangen. Mit ihm ist keine eigene Ordination verbunden und es liegt als solches außerhalb auch der dreigliedrigen sakramentalen Ordinationsstruktur. Die Suche nach einem gesamtökumenisch getragenen „Petrusdienst“ – denkbar in synodaler, kollegialer, personaler Form – ist bereits seit längerem ökumenisches Gesprächsthema. Als nicht konsensfähig erweist sich freilich dessen Identifizierung mit dem im Vatikanum I sanktionierten absolutistischen Verständnis – ein Problem, das aber durch konfessionelle Differenzierung zu lösen wäre. Und das jedenfalls, wie auch sonst, eine theologische Unterscheidung in der Frage von Recht und Macht in der Kirche erfordert.

- Zur Frage der eucharistischen Gastfreundschaft braucht in der Studie nur auf die genannte Veröffentlichung sowie die der drei ökumenischen Institute von 2003 verwiesen zu werden.

Welches Modell von Kirchengemeinschaft immer gefunden werden mag – die bereits bestehende ist so fundamental, dass sie Schritte hin zu einer gelebten Kirchengemeinschaft und Eucharistiegemeinschaft nicht nur

erlaubt, sondern fordert. Und das allem Anschein entgegen: bereits jetzt.

Dass die Autoren damit zugleich den „Glaubenssinn“ des ökumenisch versammelten Kirchenvolks aussprechen, erwies denn auch erneut der II. Ökumenische Kirchentag in München. Er drückte sich aus in der stillen und in der ausgesprochenen Hoffnung der Christen-Kette von der Frauenkirche zu St. Matthäus und der zur ökumenischen Vesper versammelten Zwanzigtausend auf dem Odeonsplatz: Lasst die hemmenden Status quo-Bewahrungs-Sorgen umschlagen in ein Tun aus Hoffnung, meint diese Studie. „Damit ihr Hoffnung habt“ war das Motto von München. Hoffnung, christlich verstanden, ist eine dogmatische Größe obersten Rangs in der „Hierarchie der Wahrheiten“. Sie meint nicht eine Illusion oder beliebige Wünschbarkeit. Sie ist eine der drei theologischen Kardinaltugenden. Denn wir sind ja „Spe salvi“. Kommt ihre Missachtung nicht schwerer („gravior“) Verfehlung gleich?

*Manfred Richter*

*Joachim Kügler*, Hungrig bleiben?

Warum das Mahlsakrament trennt und wie man die Trennung überwinden könnte. Verlag Echter, Würzburg 2010. 85 Seiten. Kt. EUR 9,-.

Ein schmales Bändchen von nur 85 Seiten – schon das ist bemerkenswert, zeichnen sich theologische Neuerscheinungen doch häufig durch ihren gewichtigen Umfang aus. Ein Plä-